

Umweltamt
Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer
Untere Wasserbehörde
Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäudeteil A
65189 Wiesbaden
wasserbehoerde@wiesbaden.de
Tel.: 0611/31-3805
Fax: 0611/31-3957



Merkblatt

Antrag gem. § 22 Hess. Wassergesetz (HWG) und § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Genehmigung von baulichen Anlagen in Überschwemmungsgebieten, im Uferbereich/Gewässerrandstreifen eines Gewässers und/oder in einem Gewässer

Die Errichtung und Erweiterung einer baulichen Anlage in Überschwemmungsgebieten und in Uferbereichen sowie die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen in Gewässern bedürfen der Genehmigung. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn im Einzelfall das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,
2. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt,
4. hochwasserangepasst ausgeführt wird und
5. die Gewässerqualität nicht nachteilig beeinflusst.

Das Antragsschreiben (formlos) ist mit den Antragsunterlagen (s. u. Ziffern 1 - 8) in 2-facher Ausfertigung der unteren Wasserbehörde vorzulegen.

1. Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht hat über Art und Zweck des geplanten Bauvorhabens Auskunft zu geben. Er muss alle aus den Planunterlagen nicht ersichtlichen und zum Verständnis wichtigen Angaben wie Name und Anschrift des Antragstellers, Bezeichnung des betroffenen Grundstücks (Gemarkung, Flur, Flurstück, Eigentümer) und den Name des betroffenen Gewässers zu enthalten. Des Weiteren sind die zum Bau verwendeten Materialien anzugeben.

2. Berechnung des Retentionsraumverlustes

Rechnerischer Nachweis, ob und wieviel m³ Retentionsraum durch die Maßnahme verloren gehen

Nachweis des Retentionsraumausgleiches

- Berechnung des Ausgleiches
- Zeichnerische Darstellung.

3. Topographische Übersichtskarte

Maßstab 1 : 10.000 oder 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Standortes des Vorhabens

4. Lageplan

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Der Lageplan muss unter Angabe des geeigneten Maßstabes enthalten:

- Grenzen und Katasterbezeichnungen der benutzten Grundstücke sowie der Nachbargrundstücke.
- Die vorhandenen Bauwerke auf den zur Bebauung vorgesehenen Grundstücken.
- Das Gewässer mit Namen, Katasterbezeichnung und Fließrichtung.
- Eintragung der Namen der Grundstückseigentümer oder Beifügung eines Katasterauszeuges.
- Angabe der Himmelsrichtung (Nordpfeil).
- Lage der geplanten Bauwerke und evtl. Nebenanlagen. Die Katasterbezeichnungen dürfen durch die anderen Eintragungen nicht unleserlich werden.
- die HQ100-Linie sowie Höhenangaben

5. Längs- und Querschnitte des Gewässers

- Der Längsschnitt des Gewässers muss mindestens einen Abschnitt von 100 m oberhalb bis 100 m unterhalb des Bauwerkes umfassen (M 1 : 200/100)
- Im Bereich des geplanten Vorhabens sind der alte und der geplante Zustand darzustellen.

6. Bauwerkszeichnungen

Alle Bauwerke und Anlagen im Gewässer oder an dessen Ufer, sind im Grundriss und den erforderlichen Schnitten darzustellen. Die wasserbaulichen Sicherungsmaßnahmen am Gewässer sind ebenfalls einzuzeichnen.

7. Investitionskosten

Angaben zu den voraussichtlichen Baukosten (Grundlage für die Berechnung der Verwaltungsgebühr).

8. Einverständniserklärung - Gestattungsverträge

Bei Benutzung fremder Grundstücke ist das Einverständnis des/der EigentümerIn nachzuweisen. Dies gilt auch für das Gewässergrundstück im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden (Umweltamt - Gewässerunterhaltung). Es wird empfohlen, mit der/dem EigentümerIn einen Gestattungsvertrag abzuschließen.

9. Allgemeine Angaben

Die Anfertigung der Antragsunterlagen setzt die Kenntnis der anerkannten Regeln der Baukunst, der Technik und der Wasserwirtschaft voraus. Es sind mit ihrer Erstellung nur entsprechend fachkundige Personen zu beauftragen. Bei der Unterzeichnung sind deren Amts- und Berufsbezeichnungen anzugeben.